



Artenreiches Grünland

Anleitung zur Einstufung von Flächen
für die Förderung im Rahmen der
Öko-Regelung 5 und FAKT II



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Bis vor wenigen Jahrzehnten gehörten Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Bocksbart und Bärwurz ganz selbstverständlich zu den meisten Wiesen. Heute ist diese typische Grünlandvegetation leider vielerorts verschwunden. Baden-Württemberg fördert deshalb auch in Zukunft zusätzlich zur bundesweiten Förderung im Rahmen der Öko-Regelung 5 für eine extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit 4 Kennarten im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) das Vorhandensein bestimmter markanter Pflanzenarten, sogenannter Kennarten, damit das artenreiche Grünland auch weiterhin erhalten bleibt.

Die Besonderheit des artenreichen Grünlands ist eine außergewöhnlich große Blütenpracht durch die Vielfalt besonderer Pflanzenarten, die typisch sind für eine extensive Bewirtschaftungsweise. Artenreiche Wiesen und Weiden erfüllen darüber hinaus eine Vielzahl ökologischer Funktionen. So sind sie wertvolle Lebensräume für die Tierwelt, darunter auch die für den Ertrag unserer Nutzpflanzen so wichtigen Bestäuber.

Die jeweilige Pflanzenzusammensetzung eines Grünlandbestands ist nicht zufällig entstanden, sondern sie spiegelt die regionalen Standortbedingungen und die Bewirtschaftung wider. Nur durch die Weiterführung einer extensiven Bewirtschaftungsweise können blumenreiche Grünlandbestände erhalten werden. Mit der FAKT II-Maßnahme „Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mindestens 6 Kennarten“ honoriert das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Bundes im Rahmen der GAK zusätzlich zur Förderung durch Gelder der Europäischen Union im Rahmen der Direktzahlungen diese Leistung der Landwirtinnen und Landwirte für den Erhalt unserer Kulturlandschaft: Bei Nachweis des Vorkommen von mindestens 6 Kennarten, die typisch sind für extensiv bewirtschaftetes Grünland, und bei Einhaltung weiterer entsprechender Fördervoraussetzungen bzw. Auflagen, ist eine Förderung möglich. Damit sollen wirtschaftliche Einbußen durch niedrigere Erträge und geringere Futterqualität als bei intensiver Grünlandbewirtschaftung ausgeglichen werden.

Mit dem vorliegenden Artenkatalog für die Öko-Regelung 5 und FAKT II werden Ihnen die Kennarten vorgestellt, die für die Förderung des extensiven, artenreichen Grünlandes in Baden-Württemberg von Bedeutung sind. Die Honorierung der Flächenbewirtschaftung durch die Landwirtinnen und Landwirte trägt dazu bei, die Naturvielfalt in unserer Heimat nachhaltig zu erhalten.

Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Bearbeitung: Dr. Kerstin Grant, Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW), Atzenberger Weg 99, 88326 Aulendorf

Fotonachweis: G. Briemle (13-14), S. Engel (Titelbild, 3, 5, 10, 12, 16, 18-23, 27-30, 32, 33), M. Seither (8, 17, 25), C. Wagner (7, 9, 24, 26, 31), K. Grant (1, 4, 6, 10b-11, 15), M. Dumat CC-BY-2.0 (2)

Copyright: 2022 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Layout: Dr. Kerstin Grant, Sylvia Engel

LAZBW

LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG
RINDERHALTUNG · GRÜNLANDWIRTSCHAFT · MILCHWIRTSCHAFT · WILD · FISCHEREI

Öko-Regelung ÖR5: „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 Kennarten“ und FAKT II B3.2 „Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mindestens 6 Kennarten“

Voraussetzungen

Nachweis des Vorkommens von

- mindestens **4 Kennarten** bzw. Kennartengruppen (Öko-Regelung 5) oder
- mindestens **6 Kennarten** bzw. Kennartengruppen (FAKT II) aus einem Katalog mit insgesamt 33 Kennarten bzw. Kennartengruppen

Es gelten sowohl für die ÖR5 als auch für die FAKT II-Maßnahme B3.2 weitere Fördervoraussetzungen/Auflagen, die u.a. den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag entnommen werden können.

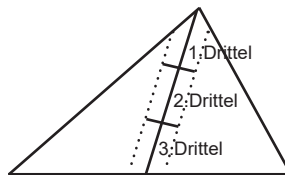
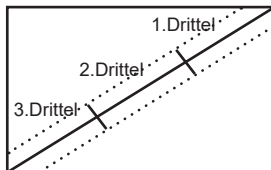
Artenkatalog

Bei den Arten handelt es sich um Magerkeit-anzeigende Kräuter und Gräser, die für folgende extensiv bewirtschaftete Grünlandtypen typisch sind: Glatthafer-Talwiesen (1-2, selten 3 Nutzungen), Salbei-Glatthaferwiesen (1-2 Nutzungen), Goldhafer-Bergwiesen und -weiden (1-2 Nutzungen ggf. mit Nachweide), Bärrurz-Goldhaferwiesen (1-2 Nutzungen), Kohldistelwiesen und artenreiche Fuchsschwanzwiesen (2-3 Nutzungen), Dotterblumenwiesen (1-2 Nutzungen), Silikat-Magerweiden, Bergweiden (Standweiden).

Anleitung zur Beurteilung eines Dauergrünlandschlages und Dokumentation der vorkommenden Kennarten/Kennartengruppen

Beste Begehungstermin ist die Zeit vor der Nutzung des ersten Aufwuchses, also je nach Höhenlage und phänologischem Verlauf die Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte Juni.

1. Der Schlag ist entlang einer der beiden Diagonalen (bei Dreiecksform entlang der Seitenhalbierenden) zu durchschreiten. Dabei ist die Wegstrecke gedanklich in 3 gleich lange Abschnitte zu teilen.



2. Jeder der 3 Abschnitte ist im Bereich der seitwärts ausgestreckten Arme (beiderseits 80-90 cm) auf Kennarten (siehe Fotos) zu kontrollieren. Die vorkommenden Kennarten bzw. Kennartengruppen werden in einer Liste angekreuzt (siehe Muster Seite 8; Excel-Vorlage verfügbar im Infodienst und unter www.lazbw.de). **Diese Liste ist für jeden Schlag zu erstellen, auf dem eine Förderung beantragt werden soll. Sie ist als Nachweis im Betrieb für Kontrollen bereitzuhalten.** Es ist vorgesehen, dass anstatt der Liste ein Nachweis künftig auch mittels georeferenzierter Fotos* erfolgen kann, die nach derselben Vorgehensweise erstellt werden. *Die georeferenzierten Fotos müssen bestimmten technischen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre noch nicht abschließend vorliegen und später bekanntgegeben werden.

Eine Honorierung für die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen ist möglich, wenn in jedem der 3 Abschnitte für die ÖR5 mindestens 4 Kennarten bzw. Kennartengruppen und für FAKT II B3.2 mindestens 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen gefunden werden.

Wird die notwendige Kennartenzahl auf dem Schlag nicht erreicht, ist eine Teilschlagbildung möglich. Die Grenzlinien müssen jedoch entlang markanter, weitgehend unveränderlicher Merkmale (Hecken, Wege, Raine) verlaufen. Die Überprüfung des Teilschlags ist, wie unter 1. und 2. beschrieben, zu wiederholen. Bei Schlägen/Teilschlägen mit einer Breite von mehr als 20 m ist ein Randstreifen (z.B. entlang von Wegen oder Entwässerungsgräben) von 3 m Breite auszuklammern.

Kennarten und Kennartengruppen

nach Blühfarben sortiert

Eine ausführliche Beschreibung der Kennarten und Kennartengruppen ist in der Broschüre „Kennarten des Artenreichen Grünlands im FAKT II und in der Öko-Regelung 5“ zu finden. Diese ist kostenfrei an den Landratsämtern erhältlich und im Internet abrufbar (im Infodienst und unter www.lazbw.de).

Die Festlegung des Artenkataloges erfolgte mit freundlicher Unterstützung von Dipl.-Geogr. Thomas Breunig, Dr. Gottfried Briemle, Prof. Dr. Martin Dieterich, Dr. Norbert Höll und Dr. Rainer Oppermann.



Augentrost-Arten
(1)



Baldrian-Arten
(2)



Bärwurz
(3)



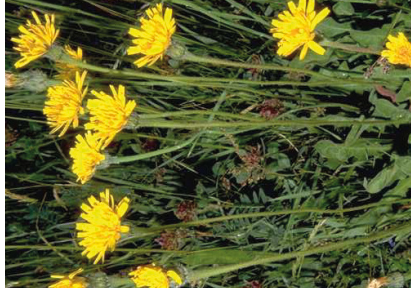
Zittergras
(4)



Kohl-Kratzdistel
(5)



Hornklee
(10)



Milch- & Ferkelkräuter
(14)



Flügelginster
(9)



Kleine Habichtskräuter
(13)



Echtes Labkraut
(8)



Klappertopf-Arten
(12)



Blutwurz
(7)



Wiesenbocksbart-
Arten
(11)



Margeriten-Arten
(6)



Gelblütige Kleearten
(10)



Flockenblume
(19)



Storchnabelarten
(24)



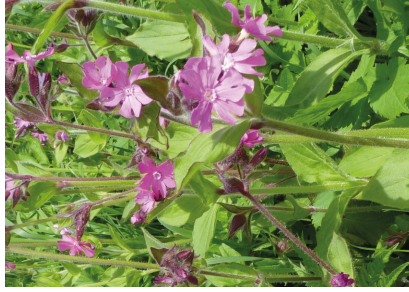
Bach-Nelkenwurz
(18)



Rotklee
(23)



Sumpfdotterblume
(17)



Lichtnelken
(22)



Schlüsselblumen
(16)



Karthäuser-Nelke
(21)



Pippau-Arten
(15)



Futter-Esparsette
(20)



Tauben-Skabiose
(25)



Acker-Wittweblume
(25)



Thymian-Arten
(26)



Wiesen-Knöterich
(27)



Wiesenknopf-Arten
(28)



Glockenblumen
(29)



Kreuzblumen
(30)



Sumpf-Vergissmeinnicht
(31)



Teufelskrallen
(32)



Wiesen-Salbei
(33)

Muster# für die Dokumentation der gefundenen Kennarten

Kennarten und Kennartengruppen	Beispiel 33/1 Heuwiese 3.6.2023					
	Drittel	1.	2.	3.	1.	2.
Augentrost-Arten (1) Wiesen- u. Steifer A.*						
Baldrian-Arten (2) Kleiner u. Arznei Baldrian						
Bärwurz (3)						
Gewöhnliches Zittergras (4)		X	X			
Kohl-Kratzdistel (5)						
Margerite-Arten* (6)		X	X			
Blutwurz (7)						
Echtes Labkraut (8)						
Flügelginster (9)						
Gelblblütige Kleearten (10) Gewöhl. u. Sumpf-Hornklee, Hopfenklee, Gewöhl. Wundklee, Gewöhl. Hufeisenklee		X				
Wiesenbocksbart-Arten* (11)		X	X			
Klappertopf-Arten (12) Zottiger, Kleiner u. Schmalblättriger K.	X	X	X			
Kleine Habichtskräuter (13) Kleines u. Öhrchen-H.						
Milch- und Ferkelkräuter (14) Steifhaariges u. Herbst-M., Gewöhl. F.						
Pippau-Arten (15) Grüner, Sumpf-, Wiesen- u. Weichhaariger P.	X					
Schlüsselblumen (16) Große u. Arznei-S.						
Sumpfdotterblume (17)						
Bach-Nelkenwurz (18)						
Flockenblumen (19) Berg-, Perücken-, Wiesen- u. Schwarze F.	X		X			
Futter-Esparsette (20)						
Kartäuser-Nelke (21)						
Lichtnelken (22) Tag- u. Kuckucks-L.		X				
Rotklee (23)	X	X	X			
Storchschnabel-Arten (24) Wiesen-, Wald-, Sumpf- u. Blut-S.						
Tauben-Skabiose, Acker-Witwenblume (25)			X			
Thymian-Arten (26) Arznei- u. Sand-T.						
Wiesen-Knöterich (27)						
Wiesenknopf-Arten (28) Kleiner u. Großer W.	X					
Glockenblumen (29) Knäuel-, Rapunzel-, Wiesen- u. Rundblättrige G.	X					
Kreuzblumen (30) Sumpf-, Gewöhl. u. Schopfige K.						
Sumpf-Vergissmeinnicht (31)						
Teufelskrallen (32) Schwarze, Ährige u. Kugel-T.						
Wiesen-Salbei (33)		X				
Summe der Kennarten	6	8	7			

* Umfasst eine Artengruppe (nach Buttler et al. 1998: Florenliste von Baden-Württemberg. Reihe Naturschutz-Praxis – Artenschutz, Band 1, Hrsg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden Württemberg, Karlsruhe. 486 S.)